

anwesenheitspflicht

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 18. September 2014 08:55

Zitat von Nettmensch

Die Frage ist nun wie konkret die Anordnung der SL ausgestaltet ist, und ob die 1,5 Stunden Anwesenheitspflicht als reguläre Arbeits-/Vorbereitungszeit dienen sollen.

In dem Falle könnte es u.U. darauf hinaus laufen, dass man euch im Falle einer Klage größere Lehrerarbeitsplätze zur Verfügung stellen muss.

In diese Richtung habe ich auch überlegt. Wenn die Zeit Vorbereitungszeit sein soll, dann bitte auch einen Schreibtisch, 2 Regale, einen Laptop, einen Drucker, einen abschließbaren Aktenschrank für jeden... aber "bleibt mal länger, um miteinander zu reden" ist ja wohl ein Witz?